

ben. Die Bedingungen ihrer Stationierung wurden durch zusätzliche Vereinbarungen festgelegt. Das Recht auf Kontrolle des Verkehrs von Truppen und Gütern der in Berlin (West) stationierten Garnisonen der USA, Großbritannien und Frankreichs verblieb, bis zu einer entsprechenden internationalen Regelung, bei den sowjetischen Einheiten. Verankert wurde das Prinzip der gegenseitigen Hilfe und Unterstützung beim sozialistischen Aufbau, und in diesem Sinne wurde die Zusammenarbeit in allen wichtigen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens vereinbart. Die Seiten kamen überein, sich gegenseitig in wichtigen internationalen Fragen zu konsultieren und im Geiste aufrichtiger Zusammenarbeit zur Gewährleistung des Friedens und der Sicherheit in Europa beizutragen. Dieser V. war von prinzipieller Bedeutung für die Beziehungen beider Staaten. Auf seiner Basis und gestützt auf die gemeinsamen Klassengrundlagen entfaltete sich ein enger Bruderbund zwischen der DDR und der UdSSR im Sinne des sozialistischen Internationalismus. Der V., der in einer Zeit komplizierten Kampfes der UdSSR und der volksdemokratischen Staaten gegen den massiven Versuch der imperialistischen Mächte, den Sozialismus »zurückzurollen«, abgeschlossen wurde, war von historischer Tragweite für die internationale Stellung der DDR als souveräner sozialistischer Staat. Die DDR - seit 1950 gleichberechtigtes Mitglied des RGW und Mitbegründer der im Mai 1955 geschaffenen Warschauer Vertragsorganisation - war nunmehr völlig gleichberechtigter Partner der —> *sozialistischen Gemeinschaft*. Im Zusammenhang mit dem V. wurde eindeutig klaggestellt, daß jeder Versuch, die Souveränität und territoriale Integrität der DDR anzutasten, einen Aggressionsakt im Sinne des Völkerrechts darstellt

und entsprechend beantwortet würde. Die DDR konnte nunmehr von einer festeren Grundlage aus den sozialistischen Aufbau fortführen und aktiv am Kampf um —> *europäische Sicherheit* teilnehmen.

Vertrag über die gegenseitigen Beziehungen zwischen der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland: am 11.12. 1973 in Prag unterzeichnet. Mit Wirkung vom gleichen Tage wurde die Aufnahme diplomatischer Beziehungen vereinbart. Während die DDR bereits unmittelbar nach ihrer Gründung freundschaftliche Beziehungen mit der CSSR herstellte, weigerten sich die von CDU/CSU geführten Regierungen der BRD, die Ungültigkeit des Münchner Abkommens vom 29.9. 1938 anzuerkennen. Erst 1969 entstanden mit der SPD/FDP-Regierung Voraussetzungen für eine Normalisierung der BeziehungenA zwischen den sozialistischen Staaten und der BRD. Nach Abschluß des —* *Vertrages zwischen der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und der Bundesrepublik Deutschland* und des —* *Vertrages zwischen der Volksrepublik Polen und der Bundesrepublik Deutschland über die Grundlagen der Normalisierung ihrer gegenseitigen Beziehungen* begannen auf Initiative der tSSR Verhandlungen, die sehr kompliziert verliefen und zweieinhalb Jahre währten. In der Präambel des V. drücken beide Seiten den festen Willen aus, mit der unheilvollen Vergangenheit, vor allem im Zusammenhang mit dem zweiten Weltkrieg, ein Ende zu machen und dauerhafte Grundlagen für gutnachbarliche Beziehungen zu schaffen. Die BRD erkannte an, daß das Münchner Abkommen der »Tschechoslowakischen Republik durch das nationalsozialistische Regime unter Androhung von Gewalt aufgezungen wurde«. Im Art. I betrach-